

Beschlussvorlage	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr. 1713482	
Externe Dokumente - Anlage 1 Architekturplanung, Anlage 2 Nutzungs- und Funktionskonzept, Anlage 3 Wirtschaftlichkeitskonzept, Anlage 4 erwartetes Betriebsergebnis, Anlage 5 Transaktionsstruktur, Anlagen 6 und 6a Zuschussbedarf, Anlage 7 Betrauungsakt	Eingang Ratsbüro 23.11.2017

Betreff Neubau Schwimmbad Bonn-Dottendorf

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit Die von Verwaltung und SWB beauftragten Berater konnten ihre abgestimmte endgültige Einschätzung zu diesem Sachverhalt erst nach Ablauf der Zustellungsfristen für den Finanz-, Haupt- und Sportausschuss vorgelegen, so dass die Vorlage nicht fristgerecht eingereicht werden konnte. Allerdings ist eine Beschlussfassung in der Ratssitzung am 14.12.2017 notwendig, um in der Zeitplanung zur Realisierung des Bades zu bleiben.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 20	23.11.2017	gez. Schütte
Amt 21	23.11.2017	gez. Andrey
Dez. II-2	23.11.2017	gez. Bartscher
Dez. II	23.11.2017	gez. Heidler
Amt 10	23.11.2017	gez. Leinhaas
Amt 52	23.11.2017	gez. Günther
Dez. IV	23.11.2017	gez. Schumacher
Genehmigung/Freigabe durch OB	23.11.2017	gez. Sridharan

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat 9 = Anhörung	2 = Empf. an Rat 6 = Anreg. an HA 10 = Stellungnahme	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
-------------------	--	--	--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis	Z. *
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	30.11.2017	Mit Mehrheit gegen SPD, Linke, BBB, Sozialliberale bei Nichtanwesenheit AfB, sh. 1713482EB4	2
Hauptausschuss	07.12.2017		2
Sportausschuss	07.12.2017		2
Rat	14.12.2017		1

Beschlussvorschlag

Der Rat der Bundesstadt Bonn stimmt vorbehaltlich einer positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamtes der nachfolgend dargestellten Konzeption und deren Umsetzung zum Bau und Betrieb des neu zu errichtenden Familien-, Schul- und Sportschwimmbads in Bonn-Dottendorf durch die Stadtwerke Bonn Bad GmbH (SWB Bad) zu:

1. Architektur/Planung

Ausgehend vom Ratsbeschluss vom 22.09.2016 zur Errichtung eines neuen Familien-, Schul- und Sportschwimmbades durch die Stadtwerke Bonn (SWB) ist die Architekturplanung gemäß Anlage 1 entstanden und Basis dieses Beschlusses. Sollten sich im Zuge der weiteren Planungen oder der Ausschreibungen für den Bau wesentliche Änderungen ergeben, hat der Rat hierüber erneut zu beschließen.

2. Nutzungskonzept/Funktionalität

Das derzeitige Nutzungs- und Funktionskonzept sowie die Wasserflächen ergeben sich aus der Anlage 2. Der Umfang der Nutzung, die Gestaltung der Eintrittspreise und Öffnungszeiten können jederzeit durch entsprechenden Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn geändert oder ergänzt werden.

Hervorzuheben ist der Schwimmbereich für Schulen, Vereine, Sport und Familien bzw. Einwohner/innen, dessen Eintrittspreis aus Gemeinwohlgründen sozialverträglich gestaltet werden soll. Es soll möglichst vielen Bonner Bürgerinnen und Bürgern eine Nutzung des Schwimmbad-Bereichs ermöglicht werden.

Der Sauna/Spa-Bereich soll separat mit eigenem Zugang, gesondertem Eintrittspreis zwecks eigenwirtschaftlichen Betriebs und ggfs. nachfrageorientierten Öffnungszeiten gestaltet werden.

Der Gastronomiebereich ist zu verpachten.

Sollten sich im Zuge der Planung oder der nachfolgenden Ausschreibungen für den Bau wesentliche Änderungen des Nutzungs- und Funktionskonzepts sowie der Wasserflächen ergeben, hat der Rat hierüber erneut zu beschließen.

3. Wirtschaftlichkeitskonzept

Das Wirtschaftlichkeitskonzept für den Neubau mit den dazu bestimmten Parametern (s. Anlage 3), dem daraus resultierenden, erwarteten Betriebsergebnis (s. Anlage 4) auf der Ebene der SWB Bad und den sich nach Querverbandsverrechnung auf der Ebene der SWB Beteiligungs-GmbH (SWBB) ergebenden Kosten p.a. sind sowohl methodisch wie inhaltlich wesentliche Basis dieses Beschlusses

unter Beachtung der anliegenden Transaktionsstruktur (s. Anlage 5, 6 und 6a).

Sollten sich im Zuge der Ausschreibungen für den Bau und die Finanzierung wesentliche Änderungen oder grundsätzlich neue Erkenntnisse zum Zuschussbedarf oder zum Businesscase ergeben, hat der Rat hierüber erneut zu beschließen.

4. Finanzierung des Baus

Zur Finanzierung des Baus des Schwimmbads gewährt die Bundesstadt Bonn der SWB Bad ein nachrangiges Darlehen (auch in Teilbeträgen) bis zu einer Höhe von 60 Mio. EUR zu marktgerechten Kreditkonditionen. Der Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) wird inkl. einer entsprechenden Avalprovision durch die SWB Bad getragen und an die Bundesstadt Bonn gezahlt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Ermittlung von marktgerechten Konditionen anfallen, werden ebenfalls von der SWB Bad getragen.

Die SWB trägt eine Grundschuld zugunsten der Bundesstadt Bonn in das Grundbuch für das Schwimmbadgrundstück ein.

5. Verlustübernahme des Betriebes

Die Verluste der Bereiche des Familien-, Schul- und Sportschwimmbads, des Sauna-/Spa-Bereiches sowie der Gastronomie werden mittelbar im Wege einer Betrauung durch die Bundesstadt Bonn getragen. Einnahmen sind anzurechnen; hierzu zählen auch Zuschüsse Dritter. Der danach verbleibende Verlust wird im Rahmen der haushaltsseitigen Vorgabe einer Ausschüttung von 5 Mio. EUR ab 2022 an die Stadt verrechnet (s. Betrauungsakt, Anlage 7). Die SWB Bad stellt durch geeignete buchhalterische Maßnahmen sicher, dass die in Satz 1 genannten Teilbereiche in einer Trennungsrechnung dargestellt werden.

Diese Trennungsrechnung wird von der SWB Bad aus der testierten Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr abgeleitet und erstellt. Sie ist der Kämmerin der Bundesstadt Bonn jährlich bis zum 31. August vorzulegen. Die SWB Bad trägt dafür Sorge, dass die Grundsätze des Transparenzrichtliniengesetzes beachtet werden.

Der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan stellt die genannten Bereiche entsprechend der Trennungsrechnung transparent dar und ist der Kämmerin vorzulegen.

Die Dauer der Betrauung beträgt 20 Jahre ab dem 01.01.2018. Der Rat der Bundesstadt Bonn behält sich vor, die Dauer zu verlängern.

6. Personalkonzept

Die SWB Bad ist so mit eigenem und/oder seitens der Bundesstadt Bonn zur Verfügung gestelltem Personal auszustatten, dass der operative, badeseitige Betrieb des Schwimmbads in eigener Personalverantwortlichkeit sichergestellt ist. Bis spätestens Ende 2019 ist zwischen der Bundesstadt Bonn und der SWB eine Personaleinsatzplanung und deren Umsetzung abzustimmen, die sowohl die personelle Situation bei den Bädern der Bundesstadt Bonn als auch bei dem neuen Bad betriebs- und kostenoptimiert berücksichtigt.

7. Umsetzung des Beschlusses

Der Vertreter der Bundesstadt Bonn in der Gesellschafterversammlung der SWB wird beauftragt, diesen Beschluss gegenüber der SWB Bad gesellschaftsrechtlich umzusetzen, indem über gesellschaftsrechtliche Weisungen die Geschäftsführung der SWB Bad verpflichtet wird, die Bestimmungen dieses Beschlusses einzuhalten.

Des Weiteren beauftragt der Rat den Vertreter der Bundesstadt Bonn in der Gesellschafterversammlung der SWB dem Vertreter der SWB in der Gesellschafterversammlung der SWBB die Weisung zu erteilen, einen Vertreter der Verwaltung für die Gesellschafterversammlung der SWB Bad zu benennen.

Begründung

Die Bundesstadt Bonn schafft gemäß § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.

Nach § 107 Abs. 2 Ziff. 2 GO NW stellen Bäder nichtwirtschaftliche öffentliche Einrichtungen des Sports und der Erholung dar, soweit sie für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind.

Daher hat der Rat der Bundesstadt Bonn in seiner Sitzung am 22.09.2016 den Bau eines neuen Familien-, Schul- und

Sportschwimmbades auf dem Gelände nördlich des Heizkraftwerks Süd in Dottendorf beschlossen (DS-Nr. 1612541). Dieses neue Bad soll künftig das Frankenbad und das Kurfürstenbad ersetzen und für die Bonner Einwohnerinnen und Einwohner ein attraktives, modernes und an den heutigen Sport- und Freizeitbedürfnissen ausgerichtetes Angebot schaffen. In dem neuen Bad sind für alle Nutzergruppen (Öffentlichkeit, Vereine und Schulen) mehr Nutzungszeiten vorgesehen, als dies in den beiden zu ersetzenden Bädern möglich gewesen wäre. Insoweit bietet das neue Bad für alle Nutzergruppen einen deutlichen Mehrwert.

Mit der Erstellung eines entscheidungsreifen Konzepts für Bau und Betrieb wurden gemäß diesem Beschluss die SWB beauftragt.

Der Rat hat in seinem Beschluss bereits bestimmte Parameter und Ausstattungsmerkmale wie Standort, die Teilung in ein Schul-/Sport- und Freizeitbad bei Realisierung des Konzepts und Inbetriebnahme bis Ende 2020 vorgegeben.

Ausgehend von diesen Parametern haben die SWB ein Konzept erarbeitet, welches neben den Schul-, Sport- und Freizeitbereichen dem Sauna-/Spa-Bereich auf 2 Etagen einen breiten Raum einräumt sowie eine aus allen Bereichen zugängliche Gastronomie vorsieht.

Architekturwettbewerb/ Nutzungs- und Funktionskonzept

Die Findung des beauftragten Architekturbüros 4a-Architekten hat in einem dreistufigen formalen Vergabeverfahren gemäß VGV 2016 und Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) stattgefunden. Auf Basis einer europaweiten Ausschreibung haben sich 22 Architekten beworben, wovon 10 für den Architektenwettbewerb ausgewählt wurden. Ein Preisgericht aus Sach- und Fachpreisrichtern hat nach Maßgabe der Regeln der Architektenkammer von den Wettbewerbsentwürfen drei Preisträger ermittelt, mit denen im Anschluss unter Beachtung von Hinweisen aus dem Preisgericht ein Verhandlungsverfahren durchgeführt wurde. Allen Preisträgern ist eine entsprechende vergaberechtlich geprüfte Bewertungsmatrix vor Abgabe ihrer letztverbindlichen Angebote übermittelt worden. Von den drei Preisträgern haben dann noch 2 Architekturbüros ein Angebot abgegeben. Auf Basis der Bewertungsmatrix ist letztlich dem Büro 4a-Architekten der Zuschlag erteilt worden. Dieses Architekturbüro hat große Erfahrungen im Bau von Schwimmbädern; aktuell ist ein vergleichbares Schwimmbad in Offenbach von diesem Büro fertig gestellt worden. Die Einzelheiten der jetzt vorliegenden Architekturplanung ergeben sich aus der Anlage 1.

Das Nutzungs- und Funktionskonzept untergliedert sich in die drei Bereiche: Schul- und Sportbad, Familienbad und Sauna/Spa. Insgesamt stehen 2.065 qm Wasserfläche mit 18 Bahnen zur Verfügung. Daraus ergeben sich unter Beachtung der Öffnungszeiten (vgl. Anlage 2) 95.000 Bahnstunden für die verschiedenen Nutzergruppen. In dem Modell der SWB sind 420.000 Nutzer unterstellt. Diese Prognose ist von der Fa. Altenburg, Düsseldorf, aufgrund der Lage, des Einzugsgebiets und der vorhandenen sowie erwarteten Nutzergruppen ermittelt worden. Ein vergleichbares Ergebnis wurde von der Fa. Adam, Hamburg, ermittelt.

Das gesamte Nutzungs- und Funktionskonzept ist mit breiter Bürgerbeteiligung und unter Einbeziehung von Sportvereinen systematisch entwickelt worden. Besonderer Wert wurde auf eine größtmögliche, langfristige Flexibilität, eine hohe räumliche Qualität sowie betrieblich optimierte Abläufe und Wirtschaftlichkeit gelegt.

So ist der Schul- und Sportbereich separat von der Öffentlichkeit nutzbar und zugänglich, kann aber bei Bedarf für den öffentlichen Badebetrieb zugeschaltet werden. Mit 10 Bahnen, multifunktionalen Räumen und Tribüne ist das Becken für regionale und sogar nationale Meisterschaften geeignet. Schwimmbecken, Lehrbecken und Multifunktionsbecken bieten großzügige Kapazitäten für das Schulschwimmen aller Altersklassen, für Schwimmkurse und für das Training der Schwimmvereine.

Im Familienbadbereich ist die Architektur behaglich und einladend. Das Erlebnisbecken, mit der Möglichkeit direkt nach draußen zu schwimmen, wird u.a. mit Massage- und Sprudelbereichen/-liegen und einer Wassertemperatur von 30 Grad (außen 32 Grad) eine hohe Attraktivität für die Besucher aufweisen. Neben dem Erlebnisbecken befinden sich auch das große Kleinkinder-Planschbecken mit Sitzbänken für die Eltern an einen begrünten Lichthof sowie der Rutschenturm. Die räumliche Nachbarschaft dieser Funktionen erleichtert die Beaufsichtigung für die Eltern. Ein Mehrzweckbecken mit 8 Bahnen steht den Freizeitschwimmern zur Verfügung. Hier befindet sich auch der Sprungturm (1-,3-,5 m). Ein rundum verglastes Fitnessbecken dient Sportkursangeboten.

Durch die Südwestlage und die großzügig verglasten Fassaden gelangt viel natürliches Licht in das Schwimmbad. Aufgrund der hohen Transparenz tragen auch die weiten, grünen Freiflächen unmittelbar zum Ambiente des Schwimmbads bei.

Im Fokus der Planung stehen weiterhin eine angenehme Akustik, eine klare Orientierung und die diskriminierungsfreie Barrierefreiheit sowohl im Schul- und Sportbad wie auch im Familienbad.

Der weitere Bereich betrifft das Konzept zum Sauna und Spa-Komplex. Dieser Bereich ist ebenfalls separat nutzbar. Hier ist ein separater Zugang mit gesonderten Eintrittspreisen zu realisieren. Ziel ist es den **Sauna-/Spa-Bereich und die Gastronomie ergebnisneutral zu bewirtschaften**. Die Öffnungszeiten können so für den Sauna/Spa-Bereich - separat vom Schwimmbetrieb - abhängig von der Nachfrage gestaltet werden.

Der Gastronomiebereich wird laut Planung für alle drei Bereiche (Familienbad, Sauna, Foyer) um eine zentrale Küche angeordnet. Damit können Abläufe optimiert, der Personalbedarf minimiert und die Wirtschaftlichkeit erhöht werden. Der Gastronomiebereich ist zu verpachten.

Wirtschaftlichkeitskonzept

Zur Realisierung des steuerlichen Querverbundes war die Gründung der SWB Bad erforderlich. Die SWB Bad wurde unter der SWBB GmbH gegründet und über einen Ergebnisabführungsvertrag in den steuerlichen Querverbund einbezogen. Die technische Betriebsführung und die Energielieferung erfolgen durch die EnW. Die SWB Bad ist wirtschaftliche Eigentümerin des Bades inkl. der entsprechenden Flächen.

Neben der SWB GmbH mit einem Anteil von 58,47% ist die Beteiligungsgesellschaft Bonn/ Rhein-Sieg (BRS) mit einem Anteil von 41,53% beteiligt. Gesellschafter der BRS sind die SWB GmbH, der Rhein-Sieg-Kreis sowie die Troikomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft der Stadt Troisdorf.

Auch wenn die SWB Bad eine Tochtergesellschaft der SWBB GmbH ist, sollen der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Troisdorf nicht mit den Angelegenheiten der SWB Bad befasst werden. Aus diesem Grund ist der Konsortialvertrag entsprechend geändert worden.

Für das Wirtschaftlichkeitskonzept der SWB sind, bezogen auf die Öffnungszeiten, die Besucherzahlen und die Eintrittspreise (s. auch Anlage 3) in dem vorliegenden Modell Annahmen getroffen worden, die mit dem Beratungsunternehmen Altenburg sowohl im lokalen Kontext wie im Vergleich zum regionalen Wettbewerb erarbeitet worden sind.

Wesentlicher Unterschied zu den bisherigen Öffnungszeiten in anderen Bonner Bädern ist die ganzjährige und deutlich längere

Öffnungszeit des neuen Schwimmbads. Eine Übersicht der unterstellten Öffnungszeiten ist in der Anlage 3 enthalten.

Bei den Eintrittspreisen ist ein Modell entwickelt worden, das sich einerseits an dem heutigen Einstiegspreis von 4,- € als Sprinttarif (75 Minuten) orientiert, andererseits aber beispielsweise im Familientarif unter den Eintrittspreisen vom Aggua in Troisdorf bleibt. Zusätzlich zu diesem Modell ist ein separater Zugang mit gesonderten Preisen **im Sauna-/Spa-Bereich** zu realisieren.

Der dem Betriebsergebnis zugrundeliegende Business Case für das neue Schwimmbad ist sowohl in der Erlös- und Kostenstruktur als auch bei den Abschreibungen und Zinsen konservativ angegangen worden. Weder sind überproportionale Besucherzahlen unterstellt noch die Kosten, z.B. Personal- oder Energiekosten, optimiert worden. Die technische Betriebsführung obliegt der EnW, die kaufmännische Geschäftsbesorgung erfolgt durch die SWB. Durch die von der SWB Bad für diese Dienstleistungen zu zahlenden Beträge werden auf Konzernebene Kostendeckungsbeiträge erwirtschaftet, die nicht in die Berechnung der Wirtschaftlichkeit für das dargestellte Modell des Badneubaus eingeflossen sind.

Die Inhaber des Bonn-Ausweises sind, wie in allen anderen Bädern der Bundesstadt Bonn auch, berechtigt, das neue Schwimmbad mit einem Preisnachlass von 50% zu nutzen. Als Erstattungsbetrag sind in den Erlösen der SWB Bad rd. 63 T€/Jahr (netto) für die Nutzung des Bonn-Ausweises unterstellt. Dieser Betrag ist von der Stadt aus dem Sozialetat auszugleichen und erhöht insofern den Zuschussbedarf der Stadt (s. auch Anlage 6).

Der in Anlage 6 aufgeführte jährliche Zuschussbedarf in Höhe von 2,82 Mio. EUR, ab dem Zeitpunkt, in dem auch der errechnete Kapitalertragssteuervorteil realisiert werden kann, ist als vorläufig anzusehen. Nach Ausschreibung der Finanzierung und Anpassung an das aktuelle Konzept ist das Wirtschaftlichkeitskonzept dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen, soweit sich wesentliche Parameter im Gegensatz zur vorliegenden Planung ändern.

Maßgeblichen Anteil an der Vorteilhaftigkeit der hier angebotenen Neubaukonzeption haben die prognostizierten Steuervorteile von rd. 2 Mio. €/Jahr, die auch nur über den Stadtwerkekonzern zu generieren sind. In dem Modell ist entsprechend dem Antrag einer verbindlichen Auskunft beim Finanzamt vom 11.09.2017 die Verrechenbarkeit der entstehenden Verluste aus dem neuen Schwimmbad

mit den Gewinnen auf der Ebene der SWBB unterstellt. In dem Modell ist weiterhin unterstellt worden, dass der Stadtwerkekonzern die von der Stadt erwarteten Ausschüttungsergebnisse von bis zu 5 Mio. € auch erreichen wird und somit der auf der Ebene der SWB letztlich noch ankommende Verlust des Bades mit der Ausschüttungserwartung der Stadt verrechnet wird. Die Geschäftsführung des SWB-Konzerns geht von einer Erreichung der bisherigen Zielvorgaben aus. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage lag die Verbindliche Auskunft des Finanzamts noch nicht vor.

Finanzierung des Baus

Die Finanzierung des Baus des Schwimmbades wird über ein nachrangiges Darlehen der Bundesstadt Bonn zu marktgerechten Kreditkonditionen an die SWB Bad sichergestellt. In dem Zinsaufwand der SWB Bad ist eine entsprechende „Avalprovision“ zugunsten der Stadt enthalten. Die Zahlung der Zins- und Tilgungsleistungen sind „tatsächlich“ an die Bundesstadt Bonn zu zahlen. Sollten der Stadt im Zusammenhang mit der Ermittlung eines marktgerechten Zinssatzes Kosten entstehen, sind diese ebenfalls durch die Bad GmbH zu tragen.

Für die Bundesstadt Bonn bedeutet die Nachrangigkeit des Darlehens, dass im Falle einer Insolvenz der SWB Bad, die gegenüber der Stadt bestehenden Verbindlichkeiten erst nachrangig berücksichtigt werden. **Das heißt, andere Verbindlichkeiten und Gläubiger werden ausbezahlt, bevor das Darlehen der Bundesstadt Bonn bedient wird.**

Der Vorteil der Konzernfinanzierung für den SWB Konzern liegt nicht im Zinsaufwand, da die SWB an die Stadt einen marktüblichen Zins zahlen muss, um keine verdeckten Subventionen zu erhalten. Der Vorteil der SWB liegt in der Einstufung des Kredites bei den Banken, da es sich aufgrund der Konzernfinanzierung um ein nachrangiges Darlehen handelt, wird es wie Eigenkapital der SWB gewertet und belastet nicht die für Banken wichtige Kenngrößen wie z.B. den dynamischen Verschuldungsgrad. Damit besteht für die SWB weiterhin die Möglichkeit, zukünftige Investitionen aus dem Konzern heraus für Non-Profit-Investitionen auf dem Kapitalmarkt zu finanzieren.

Die Bezirksregierung Köln wurde mit Schreiben vom 12.10.2017 über den Sachverhalt der Konzernfinanzierung unterrichtet und um eine Einschätzung gebeten. Sie führt in Ihrem Antwortschreiben vom 27.10.2017 folgendes aus: „Innerhalb des vorgegebenen Rahmens der Kreditermächtigung gemäß der durch den Rat der Stadt Bonn am 08.12.2016 verabschiedeten Haushaltssatzung bestehen gegen das von

Ihnen mit Schreiben vom 12.10.2017 dargestellte Vorgehen von meiner Seite keine kommunalhaushaltsrechtlichen Bedenken. **Der für das Jahr 2021 dargestellte Haushaltsausgleich darf hierdurch nicht gefährdet werden. Ich weise darauf hin, dass die Notwendigkeit einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung und der konsequenten Fortführung Ihrer Konsolidierungsbemühungen gemäß Haushaltssicherungskonzept fortbesteht. [...]**“

Verlustübernahme

In der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts zum Doppelhaushalt 2017/2018 wurden die Beteiligungserträge der SWB (Gewinnausschüttung) wie folgt veranschlagt: 2018 2 Mio. EUR, 2019 3 Mio. EUR, 2020 und 2021 jeweils 4 Mio. EUR, 2022 bis 2024 jeweils 5 Mio. EUR.

Die bei der SWB aus dem Badbetrieb der SWB Bad nach steuerlicher Querverrechnung im Konzern ankommenden Verluste werden mit der jährlichen Gewinnausschüttung der SWB an die Stadt verrechnet. Nach steuerlicher Optimierung im SWB-Konzern führt das bei der Stadt letztlich zu einem Nettozuschussbedarf von derzeit prognostizierten 2,82 Mio. €. Dementsprechend ist auch in der beantragten verbindlichen Auskunft dieser Weg beschrieben. Ein direkter Zahlungsanspruch im Rahmen der Betrauung hätte dagegen, laut Aussage der Geschäftsführung der SWB, steuerliche Nachteile.

Die SWB Bad hat dafür Sorge zu tragen, dass der Sauna-/Spa-Bereich sowie die Gastronomie durch geeignete Maßnahmen in der Betriebsführung zumindest im Betriebsergebnis 1 kostendeckend, möglichst aber gewinnbringend betrieben werden.

Personalkonzept

Nach den Erfahrungswerten der Unternehmensberatung Altenburg setzt ein ordnungsgemäßer und organisatorisch rechtssicherer Betrieb des neuen Schwimmbads eine eigenständige, dauerhafte Personalverantwortlichkeit der Geschäftsführung voraus.

Nach den dezidierten Berechnungen der Unternehmensberatung Altenburg wird der Personalbedarf in dem neuen Schwimmbad bei 31,7 Vollzeitäquivalenten für Festangestellte und bei 4 Vollzeitäquivalenten für Aushilfen liegen. Die eigentliche Personalstärke in konkreten Beschäftigten wird aufgrund von Teilzeitbeschäftigungen bei rund 50 - 60 Mitarbeitern liegen.

Eine Entscheidung über die Sicherstellung des Personalbedarfs stellt sich derzeit nicht akut, sondern ist bis Ende 2019 in enger

Abstimmung zwischen der Bundesstadt Bonn (Sport- und Bäderamt) und den Stadtwerken zu treffen.

Einvernehmen besteht jedenfalls darüber, dass wenn das Sport- und Bäderamt in seiner zukünftigen Personalplanung freiwerdende Mitarbeiter ausweisen könnte, diese entweder über eine Beistellungslösung (Modell 1) dem neuen Bad ganz oder zeitweise zugeordnet werden oder tatsächlich mit vollem Besitzstand übernommen (Modell 2) werden könnten, wenn die Mitarbeiter dies wünschten. Das restliche Personal müsste im freien Markt gesucht werden. Als Entgelttarif soll entweder der TVÖD für die SWB Bad eingeführt werden oder die Entgeltstruktur sich daran jedenfalls orientieren.

Ziel muss es insgesamt sein, eine optimale Personalplanung zu erarbeiten, die auch die unterschiedlichen Strukturen von Ganzjahresbetrieb im neuen Bad einerseits und nur teilweisen Betriebszeiten in den Hallen- und Freibädern der Stadt andererseits berücksichtigt. Hierbei ist ganz entscheidend, dass es auf keiner Seite zu wesentlichen Remanenzkosten kommt.

Kostenübernahmevereinbarung

Wenn der Rat der Bundesstadt Bonn das hier vorgelegte Konzept für den Schwimmbadneubau so beschließt, ist von einer Fertigstellung des Bades nach derzeitigem Kenntnisstand Ende 2020 auszugehen. Sollte der Rat am 14.12.2017 das Projekt nicht weiter verfolgen wollen, greift die Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt und der SWB vom 12.04./18.04.2017, wonach die Stadt alle bis dahin aufgelaufenen Kosten zu übernehmen hat.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung		
1.15.10	Anteile an Unternehmen				
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
Auszahlungen	Betrag	Finanzstelle	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Konsumtive Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)				<input type="checkbox"/>	
Konsumtive Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)				<input type="checkbox"/>	
Auszahlungen / Aufwendungen	Betrag	Finanzstelle	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Einzahlungen / Erträge	Mindererträge 2,8 Mio. EUR	120201510	ab 2022		
Haushaltsbelastung jährlich					